



## **Ausschreibung**

für die

**Norddeutschen Meisterschaften 2018**

**Norddeutsche Junioren- (Altersgruppen-) Meisterschaften 2018  
der Jahrgänge 1999-2000 weiblich und 1998-1999 männlich**

**Norddeutsche Jahrgangsmesterschaften 2018  
der Jahrgänge 2001-2006 weiblich und 2000-2006 männlich**

**"Lange Strecken"**

und

**offenen Niedersächsischen Meisterschaften  
Niedersächsischen Junioren- (Altersgruppen-) Meisterschaften 2018  
der Jahrgänge 1999-2000 weiblich und 1998-1999 männlich**

**und niedersächsischen Jahrgangsmesterschaften 2018  
der Jahrgänge 2001-2007 weiblich und 2000-2007 männlich**

**„Lange Strecken“**

**am 17./18. Februar 2018**

**in Braunschweig**

- Veranstalter:** Norddeutscher Schwimmverband e.V. + Landesschwimmverband  
Niedersachsen e.V.
- Ausrichter:** SSG Braunschweig e.V.
- Veranstaltungsort:** Sportbad Heidberg, Sachsendamm 10, 38124 Braunschweig
- Wettkampfanlage:** 50m-Wettkampfbecken mit 8 Startbahnen, Wassertiefe: 2,00-3,80 m,  
Wassertemperatur ca. 26 Grad C, Wellenkillerleinen.  
Elektronische Zeitmessung mit Ausnahme der Wettkämpfe mit Doppel-  
belegung



## Wettkampffolge:

### 1. Abschnitt: Samstag, den 17.02.2018

Einlass/Einschwimmen: 12:00 Uhr  
Kampfrichtersitzung: 12:15 Uhr  
Ende Einschwimmen: 12:50 Uhr  
Wettkampfbeginn: 13:00 Uhr

WK 01 - 800 m Freistil Frauen

- 30 Minuten Einschwimmzeit -

WK 02 - 1500 m Freistil Männer

### 2. Abschnitt: Sonntag, den 18.02.2018

Einlass/Einschwimmen: 08:00 Uhr  
Kampfrichtersitzung: 08:15 Uhr  
Ende Einschwimmen: 08:50 Uhr  
Wettkampfbeginn: 09:00 Uhr

WK 03 - 800 m Freistil Männer

- 30 Minuten Einschwimmzeit -

WK 04 - 1500 m Freistil Frauen

- 30 Minuten Einschwimmzeit -

WK 05 - 400 m Lagen Männer

WK 06 - 400 m Lagen Frauen

In der Wettkampfdefinitionsdatei sind zusätzlich die Wettkämpfe 101 bis 106 aufgeführt. Diese dienen zur Meldung von Aktiven, die ausschließlich an den LSN-Meisterschaften teilnehmen.

Vereine von außerhalb Niedersachsens melden bitte nur in den Wettkämpfen 1 bis 6.

Vereine aus Niedersachsen melden bitte die Aktiven über die Strecken, an denen sie an den Norddeutschen **und** LSN Meisterschaften teilnehmen ausschließlich in den Wettkämpfen 1 bis 6 und über die Strecken, an denen sie **nur** an den LSN Meisterschaften teilnehmen in den Wettkämpfen 101 bis 106.

Der Veranstalter behält sich die Änderung von Anfangszeiten vor. Diese werden mit der Veröffentlichung der endgültigen Meldelisten nach Ablauf der Einspruchsfrist bekannt gegeben.

## Allgemeine Bestimmungen

### **1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigungen:**

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der aktuellen Fassung.

Teilnahmeberechtigt sind Schwimmer der Jahrgänge 2006 und älter von Vereinen und Startgemeinschaften (SG), die einem dem Norddeutschen Schwimmverband angeschlossenen Landesverband angehören sowie Schwimmer der Jahrgänge 2007 und älter von Vereinen und Startgemeinschaften (SG), die dem Landesschwimmverband Niedersachsen angehören.



## 2. Lizenzen und Sportgesundheit:

Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine/Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach WB-AT § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist.

Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Beginn des Abschnitts nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden, in dem ein Schwimmer des Vereins gemeldet wurde. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den Norddeutschen Schwimmverband.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Bei Verstößen werden Ordnungsmaßnahmen bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt.

## 3. Startregel / Zeitmessung:

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel ausgetragen. Es erfolgt elektronische Zeitmessung mit Ausnahme der Wettkämpfe mit Doppelbelegung. Hier erfolgt Handzeitnahme.

## 4. Meldungen:

Meldungen werden ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an die Meldeanschrift im DSV-Standard 6 mit DSV Formular 101 und 102 (jeweils neueste Version) sowie der Erklärung über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß § 11 WB-AT angenommen.

In der Meldung sind die Vereins- und Schwimmer-ID's sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) anzugeben. Meldungen ohne ID-Nummern werden zurückgewiesen.

Es ist je Verein/Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (Anschrift, Fax, E-Mail-Adressen) sicherzustellen.

Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung.

Es wird rechtzeitig im Internet unter [www.norddeutscherschwimmverband.de](http://www.norddeutscherschwimmverband.de), [www.lsn-info.de](http://www.lsn-info.de) und [www.ssg-bs.de](http://www.ssg-bs.de) die Wettkampffolge als DSV-Datei zum Download bereitgestellt.

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden.

Die gemeldeten Aktiven bestätigen mit der Meldung auch, dass sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung haben. Wird dieses nicht gewünscht, ist dieses schriftlich bei Abgabe der Meldung anzuzeigen.

## 5. Meldeanschrift / Meldeschluss:

Meldeanschrift: SSG Braunschweig, Christiane Graf, Im Winkel 6, 38533 Vordorf,  
Tel.: 05304-932920  
E-Mail: meldungen-ndm@ssg-bs.de

Meldeschluss: **Dienstag, den 06. Februar 2018 um 18.00 Uhr bei der Meldeanschrift.**



Die meldenden Vereine sind für den rechtzeitigen und korrekten Eingang verantwortlich. Eine Meldung gilt als angenommen sobald eine Bestätigung des Ausrichters vorliegt, die vom Ausrichter nach Eingang der Meldungen an die Vereine gegeben wird.

Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften erhalten bis spätestens zum 08.02.2018 (18:00 Uhr) eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Vereine ohne E-Mail Adresse können sich im Internet unter [www.norddeutscherschwimmverband.de](http://www.norddeutscherschwimmverband.de), [www.lsn-info.de](http://www.lsn-info.de) oder [www.ssg-bs.de](http://www.ssg-bs.de) über die aufgenommenen Meldungen informieren.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen nach Meldeschluss bis spätestens Samstag, den 10.02.2018 um 18:00 Uhr an die Meldeanschrift erfolgen.

## 6. Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt je Meldung 9,00 € (Wertung Norddeutsche Meisterschaften und niedersächsische Landesmeisterschaften) und ist zusammen mit der Abgabe der Meldungen bis spätestens zum 14. Februar 2018 zu zahlen.

Für die Schwimmerinnen und Schwimmer, die ausschließlich an den niedersächsischen Landesmeisterschaften teilnehmen wollen, beträgt das Meldegeld für alle Wettkämpfe 7,50 €. Das Meldegeld ist bis zum 14. Februar 2018 zu zahlen.

Die Bankverbindung lautet für alle Meldegeldzahlungen:

Kontoinhaber: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.  
IBAN: DE63 2519 3331 0015 1351 00  
Bank: Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen  
Verwendungszweck: LM LS 2018/Name des meldenden Vereins

Das Meldegeld der niedersächsischen Vereine, die dem LSN eine Einzugsermächtigung erteilt haben, braucht selbstverständlich nicht überwiesen werden.

## 7. Lauf- und Bahnverteilung:

Die Lauf- und Bahnverteilung erfolgt anhand der gemeldeten Zeiten gemäß § 121 WB.

Der Veranstalter behält sich vor, bei den Freistilwettkämpfen zwei Schwimmer auf einer Bahn starten zu lassen (§ 121 Abs. 4) bzw. Wettkämpfe zusammen zu legen. Sollte sich eine ungerade Anzahl von Läufen ergeben, startet der letzte Lauf alleine. Bei Doppelbelegung erfolgt der Start vom Startblock. Der langsamere Lauf startet ca. 30 Sekunden nach dem schnelleren Lauf. Dies wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

Bei allen Wettkämpfen wird zunächst eine Meldeliste aller gemeldeten Schwimmer erstellt. Eventuelle Abmeldungen sind jeweils bis 45 Minuten vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsabschnittes dem Schiedsrichter mitzuteilen oder Sie können dem Ausrichter bereits vorab per E-Mail an die Meldeanschrift bis spätestens Freitag, 16.02.2018 um 18.00 Uhr mitgeteilt werden. Erst danach erfolgt die endgültige Lauf- und Bahneinteilung.

## 8. Meldeergebnis, Protokoll und Urkunden:

Eine Meldeliste wird nicht versandt. Dieses steht zeitgerecht unter [www.norddeutscherschwimmverband.de](http://www.norddeutscherschwimmverband.de), [www.lsn-info.de](http://www.lsn-info.de) und [www.ssg-bs.de](http://www.ssg-bs.de) zum Download bereit.

An den Wettkampftagen wird jeweils nach Ende der Abmeldefrist das Meldeergebnis für den entsprechenden Abschnitt mit endgültiger Lauf- und Bahneinteilung erstellt, im Bad aufgehängt und je ein Exemplar den teilnehmenden Vereinen zur Verfügung gestellt.



Eine Kopie des Protokolls wird im Bad ausgehängt und steht zeitnah nach Veranstaltungsende unter den o.g. Internetadressen zum Download bereit. Vereine oder Funktionsträger, die ein Protokoll in Papierform haben möchten, müssen dies bis zum Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter anmelden. Urkunden können während des Wettkampfes beim Ausrichter abgeholt werden.

Beim Nachsenden des Protokolls bzw. der Urkunden ist ein ordnungsgemäß adressierter DIN-C4-Umschlag und ein Unkostenbeitrag von 5,00 € im Protokollraum zu hinterlegen.

## 9. Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld (ENM):

Bei Nichtantreten zum Wettkampf, Aufgabe, Disqualifikation oder Nichterreichen der Pflichtzeit wird ein ENM in Höhe von 40,00 € erhoben.

Das ENM entfällt, wenn:

- der Schwimmer bis spätestens 45 Minuten vor Beginn des betreffenden Abschnitts des gemeldeten Wettkampfes schriftlich beim Schiedsrichter von einem Berechtigten/ Verantwortlichen abgemeldet wird. Diese Abmeldung gilt dann für alle folgenden Wettkämpfe bis zum Ende der Veranstaltung am 18.02.2018.
- der Schwimmer die Pflichtzeit in einer Wettkampfveranstaltung (25m- oder 50m-Bahn) zwischen dem 01.01.2017 und dem 04.02.2018 erreicht hat. Der Nachweis bzw. die Kontrolle erfolgt durch den Ausrichter grundsätzlich nur elektronisch über die Bestenliste des DSV.

Schwimmer, die von ihrem Recht zur Abmeldung keinen Gebrauch gemacht haben und dennoch nicht antreten, müssen ein ENM von 60,00 € zahlen. Eine Befreiung vom ENM (auch bei Nachweis einer Pflichtzeit/ärztl. Attest) erfolgt in diesem Fall nicht!

Die ENM – pflichtigen Verstöße im Rahmen der Wertung „Norddeutsche Meisterschaften“ werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB aufgeführt und müssen unaufgefordert bis zum **30. März 2018** dem Konto des Norddeutschen Schwimmverbandes bei der

Berliner Sparkasse  
IBAN: DE36 1005 0000 6603 1000 00  
BIC: BELADEV3333

unter Angabe des Vereinsnamen und der Veranstaltung gutgeschrieben sein.

Die ENM – pflichtigen Verstöße im Rahmen der Wertung „niedersächsische Landesmeisterschaften“ werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB aufgeführt und müssen unaufgefordert bis zum **30. März 2018** dem Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen bei der

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen  
IBAN: DE63 2519 3331 0015 1351 00  
BIC: GENODEF1PAT

unter Angabe des Vereinsnamen und der Veranstaltung gutgeschrieben sein.

## 10. Wertung und Auszeichnungen:

Norddeutsche Meisterschaften:

Die Wertung der Wettkämpfe erfolgt

- Jahrgangsweise für die Jahrgänge 2001-2006 weiblich und 2000-2006 männlich bei den WK 01 bis 06.
- Gemeinsame Juniorenwertung für die Jahrgänge 1999-2000 weiblich und 1998-1999 männlich bei den WK 01 bis 06.
- Offene Wertung für alle Teilnehmer bei den WK 01 bis 06.

Als Auszeichnung erhalten die drei Erstplatzierten jeder Wertung Medaillen. Für die Plätze 1 – 10 werden Urkunden vergeben.



Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden während der Veranstaltung statt. Die Medaillen werden **nicht** nachgereicht.

#### Niedersächsische Landesmeisterschaften:

Die Wertung der Wettkämpfe erfolgt

- Jahrgangweise für die Jahrgänge 2001-2007 weiblich und 2000-2007 männlich bei den WK 01 bis 06.
- Gemeinsame Juniorenwertung für die Jahrgänge 1999-2000 weiblich und 1998-1999 männlich bei den WK 01 bis 06.
- Offene Wertung für alle Teilnehmer bei den WK 01 bis 06.

Als Auszeichnung erhalten die drei Erstplatzierten jeder Wertung Medaillen. Für die Plätze 1 – 8 in der offenen Wertung werden Urkunden vergeben. In den Jahrgangswertungen erhalten alle Platzierten eine Urkunde.

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden während der Veranstaltung statt. Die Medaillen werden **nicht** nachgereicht.

#### **11. Kampfgericht:**

Das Kampfgericht wird vom Ausrichter in Abstimmung mit dem Kampfrichter-Obmann des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. gestellt.

#### **12. Schwimmbekleidung:**

Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

#### **13. Bahnenzähler:**

Die Vereine sind bei den Freistilwettkämpfen für die Bedienung der Bahnenzählertafeln verantwortlich. Diese Tätigkeit wird von den Wenderichtern nicht übernommen.

#### **14. Haftungsausschluss:**

Weder der Norddeutsche Schwimmverband e.V. und der Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. als Veranstalter, die SSG Braunschweig e.V. als Ausrichter, noch die Rechtsträger der Sportstätte übernehmen für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. eine Haftung.

#### **15. Sonstiges:**

Änderungen dieser Ausschreibung behält sich der Veranstalter vor.

In der Umgebung des Bades gilt die Straßenverkehrsordnung ohne Sonderparkregelungen.

#### **16. Quartiere:**

Preiswerte Unterkünfte können über die Internetseite [www.hrs.de](http://www.hrs.de) (Hotelreservierungsservice) gebucht werden.



## 17. Pflichtzeiten:

### Norddeutsche Meisterschaften:

#### Frauen:

	Offen	Junioren	2001	2002	2003	2004	2005	2006
400 m Lagen	05:20,00	05:25,00	05:30,00	05:35,00	05:40,00	05:50,00	06:00,00	06:15,00
800 m Freistil	09:50,00	10:00,00	10:05,00	10:10,00	10:20,00	10:30,00	10:45,00	11:15,00
1500 m Freistil	19:00,00	19:15,00	19:30,00	20:00,00	20:30,00	21:00,00	21:30,00	22:15,00

#### Männer:

	Offen	Junioren	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
400 m Lagen	05:05,00	05:05,00	05:10,00	05:15,00	05:20,00	05:30,00	05:40,00	05:55,00	06:15,00
800 m Freistil	09:00,00	09:00,00	09:15,00	09:30,00	09:45,00	10:00,00	10:15,00	10:45,00	11:15,00
1500 m Freistil	17:50,00	17:50,00	18:00,00	18:10,00	18:25,00	18:45,00	19:15,00	20:15,00	21:30,00

### Niedersächsische Landesmeisterschaften:

#### Frauen:

	Offen	Junioren	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
400 m Lagen	5:45,00	5:55,00	6:05,00	6:15,00	6:20,00	6:30,00	6:40,00	6:50,00	7:00,00
800 m Freistil	10:00,00	10:10,00	10:15,00	10:20,00	10:30,00	10:45,00	11:00,00	11:45,00	12:35,00
1500 m Freistil	19:20,00	19:30,00	19:40,00	20:10,00	20:40,00	21:15,00	22:15,00	22:45,00	23:15,00

#### Männer:

	Offen	Junioren	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
400 m Lagen	5:10,00	5:15,00	5:20,00	5:30,00	5:40,00	5:50,00	6:00,00	6:15,00	6:30,00	6:50,00
800 m Freistil	9:15,00	9:20,00	9:25,00	9:40,00	9:55,00	10:10,00	10:25,00	11:00,00	11:45,00	12:35,00
1500 m Freistil	18:00,00	18:10,00	18:15,00	18:30,00	19:00,00	19:30,00	20:30,00	21:30,00	22:00,00	22:30,00

gez.  
Norddeutscher Schwimmverband e.V.  
Dr. Michael Strauß, Fachwart Schwimmen

gez.  
SSG Braunschweig e.V.  
Dr. Thorsten Fink, Schwimmwart

gez.  
Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.  
Holger Timmermann, Fachausschussvorsitzender